



Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 182 Auf der Herne 6. Änderung vereinfachtes Verfahren

Ergänzung der Festsetzung 1.3 - Ausnahme zur Überschreitung von Baugrenzen - :

Ausgenommen hiervon sind ebenfalls die Baugrenzen in dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) an der Westseite der Grünfläche Sportanlagen.

Ergänzung der Festsetzung 1.4.1 - Lärmschutzmaßnahmen - :

Ausnahmsweise sind Gebäudeöffnungen von Räumen, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, an der der Sportanlage zugewandten Seite von Wohngebäuden zulässig, wenn diese mit festverglasten, nicht öffentbaren Fenstern und schalldämmten Lüftungseinrichtungen in Gestalt fensterunabhängiger Lüftungen nach DIN 4109 Schallschutz im Hochbau - Ausgabe November 1989 versehen sind.

Neu Festsetzung 1.6 - Zulässige Höhe baulicher Anlagen - :

1.6.1 Zulässige Höhe baulicher Anlagen in dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) an der Westseite der Grünfläche Sportanlagen -

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO wird die Höhe baulicher Anlagen in dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) an der Westseite der Grünfläche Sportanlagen maximal 76,00 m über NNH festgesetzt.

1.6.2 Ausnahme zur Überschreitung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen in dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) an der Westseite der Grünfläche Sportanlagen -

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 16 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes (WA) an der Westseite der Grünfläche Sportanlagen die zulässige Höhe baulicher Anlagen durch Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, Empfangsanlagen für Rundfunk und Fernsehen und Nebenanlagen zur Aufrechterhaltung der zulässigen Nutzung wie, Schornsteine, Be- und Entlüftungsanlagen, um maximal 2,0 m überschritten werden darf.

Ergänzung des Hinweises 3.5 Gutachten

Rück- und Umbau des ehemaligen Kindergarten St. Franziskus, Am Leiterchen 29, Recklinghausen-Stuckenbusch Artenschutzprüfung vom 21.12.2012 (Dr. Meinecke & Schmidt - Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Umweltmanagement, Herter-Westerholt)

Neu Hinweis 3.6 Einsichtnahmen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Recklinghausen, im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen Technisches Rathaus, Westring 51, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

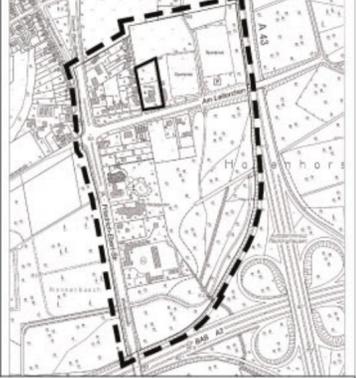
Neu Hinweis 3.7 Schutz vor Lichtimmissionen

In dem Allgemeinen Wohngebiet an der Westseite der Grünfläche Sportanlagen können Lichtimmissionen durch die stationären Beleuchtungsanlagen auf dem Sportgelände nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vor einer baulichen Nutzung des Allgemeinen Wohngebietes ist deshalb gutachterlich nachzuweisen, dass es durch die stationären Beleuchtungsanlagen auf dem Sportgelände in den Wohnbereichen (insbesondere Schlafzimmer, Wohnzimmer, Terrassen oder Balkone) weder zu signifikanten Raumaufhellungen noch zu einer (psychologischen) Blendung und damit Belästigung der Bewohner kommt mit der Folge, dass die Nutzung eines Wohnbereichs eingeschränkt wird. Gegebenenfalls sind in den betreffenden Wohnbereichen Maßnahmen gegen Lichteinwirkungen vorzusehen, die in den Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung festzuschreiben sind. Als Orientierungshilfe für die Beurteilung von Lichtimmissionen gilt der Gemeinsame Runderlass „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 13.09.2000.

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 - GFZ 0,8 Geschossflächenzahl
 - Schutzflächen im Sinne des Bundesemissionschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) siehe textlicher Teil
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - offene
 - DN 35° - 45° Dachneigung
 - Hauptfirstrichtung
 - Ein- und Ausfahrtbereich
- Verkehrsflächen
- Sonstige Planzeichen
 - Bestandsgebäude
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 182 - Auf der Herne - 6. Änderung - vereinfachtes Verfahren



Die Planunterlagen mit Stand Januar 2013 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2013 bis 15.02.2013 einschließlich.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 22.04.2013 diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 18 vom 25.04.2013 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht.

Recklinghausen, den
Diplom-Ingenieur Vermessung

Recklinghausen, den
Bürgermeister i. A.
Städt. Baurat

Recklinghausen, den
Bürgermeister
Pantförder

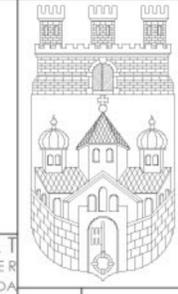
Recklinghausen, den
Bürgermeister i. A.
Städt. Baurat

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466). - Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 272). Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509). Hinweis: Satzungen im Sinne § 7 Gemeindeverordnung (GO NW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!

Planbearbeitung
im Auftrag des Bauherrn für die Stadt Recklinghausen
Lüdinghausen, den

ARCHITEKT
ANSGAR HUSTER
DIPL.-ING. BDA
HINTERM HAGEN 12
59348 LÜDINGHAUSEN
FON: 02591-980058
FAX: 02591-980059
WWW.ARCHITEKT-ANSGAR-HUSTER.DE

Maßst. 1:1000
Bearb. Architekturbüro Ansgar Huster
Gez. Br



Stadt Recklinghausen
Bebauungsplan Nr. 182
- Auf der Herne -
- 6. Änderung -
- vereinfachtes Verfahren -